AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 17. Juni 2017 Jahrgang 26 - Nr. 05/2017

Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 22. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 20.02.2017

Seite 2 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 15.05.2017

Seite 2 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 09.03.2017

Seite 3 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 01.06.2017

Seite 6 Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 01.06.2017

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 6 Einladung zur Bürgerversammlung-Bebauungsplan Nr. 60/17 „Am Wäldchen Süd“

Seite 7 Satzung der Stadt Strausberg über die Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Wriezener Straße“ vom 01.06.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Seite 8 Bekanntmachung der Einladung zur öffentlichen Kuratoriumssitzung – Naturpark Märkische Schweiz vom Landesamt für Umwelt

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 22. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 20.02.2017

B/22/96/2017-HA
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg von Herrn Manfred Tippmann zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/22/97/2017-HA
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Frau Cornelia Schröder wird anlässlich des Jahresempfanges der Stadt 2017 in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg eingetragen.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/22/98/2017-HA
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg von Herrn Ulrich Steiner zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/22/99/2017-HA
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg von Herrn Ernst Rieske zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/22/100/2017-HA
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg von Herrn Lothar Meier zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/22/101/2017-HA
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg von Herrn Klaus-Peter Will.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/22/102/2017-HA
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg von Herrn Bruno Gerhardt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 15.05.2017

B/23/103/2017-HA
Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben: Umgestaltung Bahnhofsumfeld Strausberg-Stadt/Knotenpunkt – Straßen- und Tiefbau einschließlich Straßenbeleuchtung
Dem Vergabevorschlag für das Bauvorhaben Umgestaltung Bahnhofsumfeld Strausberg-Stadt/Knotenpunkt – Straßen- und Tiefbau einschließlich Straßenbeleuchtung in Höhe von brutto 2.484.088,90 € wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Berger Bau GmbH, Niederlassung Berlin, Waldowallee 76/78, 10318 Berlin zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/104/2017-HA
Sportfördermittelantrag: Durchführung 81. Strausseelauf am 03.10.2017
Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports, Sportförderrichtlinie vom 05.05.2011 nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des 81. Strausseelaufes am 03.10.2017 in Höhe von 750,00 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/105/2017-HA
Sportfördermittelantrag: Durchführung zum 10. Strausberger Radsportwochenende
Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports, Sportförderrichtlinie vom 05.05.2011 nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des 10. Strausberger Radsportwochenendes am 09. und 10. September 2017 in Höhe von 1.250,00 €.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/106/2017-HA
Finanzielle Unterstützung für die diesjährigen „Drachenbootfesttage am Straussee“
Der Hauptausschuss beschließt nach den Beratungen der Ausschüsse für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales und für Finanzen und Wirtschaft die finanzielle Unterstützung mit 10.000,00 € für die Fabrikneu events GbR zur Organisation bekannter Künstler für die „Drachenbootfesttage am Straussee“ 2017.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

B/23/107/2017-HA
Finanzielle Unterstützung für die diesjährigen „Märkischen Musiktage 2017“
Der Hauptausschuss beschließt nach Beratung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,00 € für den Musikschule „Hugo Distler“ e. V. zur Organisation der „Märkischen Musiktage 2017“ und des Abschlusskonzertes in der Tonhalle Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/108/2017-HA
Termin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Strausberg
Der Hauptausschuss befürwortet den vom Landrat vorgeschlagenen Termin für die Hauptwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 25. Februar 2018.
Für die etwa notwendig werdende Stichwahl befürwortet der Hauptausschuss den 11. März 2018 als Wahltermin.

Abstimmungsergebnis:
6 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 09.03.2017

B/22/321/2017
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Manfred Tippmann in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

B/22/322/2017
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Frau Cornelia Schröder wird anlässlich des Jahresempfanges der Stadt 2017 in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg eingetragen.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

B/22/323/2017
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Ulrich Steiner in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

B/22/324/2017
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Ernst Rieske in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

B/22/325/2017
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Lothar Meier in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

B/22/326/2017
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Klaus-Peter Will in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

B/22/327/2017
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Bruno Gerhardt in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 01.06.2017

B/23/328/2017
2. Änderung des Beschlusses Nr. 14/205/2016 – Gremienwahl zur namentlichen Besetzung der Vertreter der Fraktionen im Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft (SWG)
Der Beschluss Nr. 14/205/2016 vom 22.02.2016 in der Fassung des Beschlusses Nr. 21/307/2017 vom 26.01.2017 wird wie folgt geändert:

1. Herr Udo Lungwitz scheidet aus dem Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) aus.

2. Für Herrn Udo Lungwitz wird Herr Andreas Fuchs in den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) berufen.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/329/2017
Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Strausberg für ihre 4. Legislaturperiode
Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7a der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 06.11.2014 folgende Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament:

Nr.	Name	Vorname	Schule
1	de Souza Kochwasser	Sarah	Hegermühlen-Grundschule
2	Diethert	Jenny	Theodor-Fontane-Gymnasium
3	Felske	Fabian	Theodor-Fontane-Gymnasium
4	Grabert	Nico	Theodor-Fontane-Gymnasium
5	Hacker	Freyja	Theodor-Fontane-Gymnasium
6	Liesecke	Hannah	Theodor-Fontane-Gymnasium
7	Opitz	Lisa-Marie	Theodor-Fontane-Gymnasium
8	Rother	Michelle	Oberstufenzentrum MOL
9	Schrapel	Luana	Lise-Meitner-Oberschule

Abstimmungsergebnis:
28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/330/2017
Ausbaubeschluss (Bauprogramm) für den Josef-Zettler-Ring
Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes am S-Bahnhof Strausberg Stadt wird der Josef-Zettler-Ring neu hergestellt, verbessert bzw. erneuert. Der Ausbaubeschluss berücksichtigt 2 Teillängen (siehe Anlage 2):

Teillänge A: von der Einmündung Müncheberger Straße zur Einmündung Otto-Langenbach-Ring

Teillänge B: von der Anbindung an Teillänge A in Richtung Einmündung Straße „An der Stadtmauer“

Fahrbahn

– die Fahrbahn wird erneuert/ verbessert und hergestellt, wobei
  * die Einmündung in die Müncheberger Straße mit einer Breite von ca. 9,00 m neu hergestellt wird;
  * auf einer Teillänge die Fahrbahn mit einer durchschnittlichen Breite von 6,00 m aus Asphalt mit Unterbau hergestellt wird;
  * eine weitere Teillänge mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 6,50 m in Betonsteinpflaster mit Unterbau hergestellt wird, im Pflasterbereich befindet sich eine kreisringförmige Busschleife mit einer Fahrbahnbreite von ca. 7,60 m;

Gehweg

– der einseitig vorhandene Gehweg wird mit einer durchschnittlichen Breite von 1,80 m zzgl. eines 0,5 m breiten Sicherheitsstreifens verbessert/ erneuert;

Oberflächenentwässerung

– die Oberflächenentwässerung wird über ein geschlossenes Kanalsystem (DN 300/400) mit einer Ableitung über eine Reinigungsanlage zum Vorfluter Annafließ neu hergestellt und verbessert.

Straßenbeleuchtung

– die Straßenbeleuchtung wird verbessert und erneuert.

Der Grunderwerb ist Bestandteil des Bauprogramms.
Zur Kompensation der Eingriffsfolgen in Natur und Landschaft erfolgen Ersatzpflanzungen in der Abrechnungsanlage und im Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

B/23/331/2017
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60/17 „Am Wäldchen Süd“

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 60/17 „Am Wäldchen Süd“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

2. Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die Straße Am Wäldchen, im Süden durch den Verlauf des unbefestigten Weges über das Flurstück 487/2, im Westen durch den Verlauf der S-Bahntrasse und im Norden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 482/3, 482/4 und 483, Flur 13, Gemarkung Strausberg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 5,7 ha und umfasst die Flurstücke 484/2, 485/2, 486/2 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 487/2, Flur 13, Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs s. Anlage).

3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten gem. § 4 BauNVO für die Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern.

4. Der Kooperationsvereinbarung und Vertrag über die städtebauliche Planung und die anteilige Kostentragung für das Planverfahren (Kostenübernahmevertrag) zwischen der Stadt und der BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH, Landesniederlassung Brandenburg/Berlin, wird zugestimmt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60/17 „Am Wäldchen Süd“

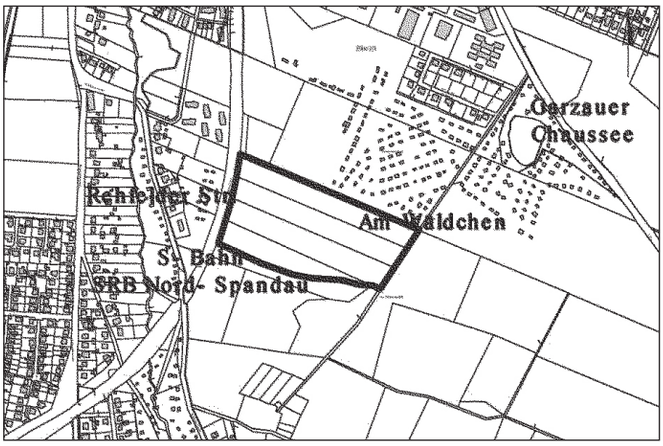

Abstimmungsergebnis:
12 Dafürstimmen, 9 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

B/23/332/2017
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61/17 „Wriezener Straße“, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 61/17 „Wriezener Straße“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

2. Das Plangebiet wird im Norden durch die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1739, 1821 und 1822 begrenzt, im Osten durch die Straßenverkehrsfläche der Wriezener Straße, im Süden durch die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1226 und im Westen durch die Straßenverkehrsfläche der Badstraße, alle Flur 16, Gemarkung Strausberg.
   Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 2,8 ha und umfasst die Flurstücke 493/2, 173/4, 173/2, 172/2, 1339, 1340, 1225, 1209, 1208, 1206, 1205, 1204, 1203, 1202, 1201, 170 und 95 der Flur 16, Gemarkung Strausberg
   (Geltungsbereich siehe Plandarstellung).

3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung einer straßenbegleitenden Bebauung entlang der Wriezener Straße. Im Bebauungsplaan wird gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ein allgemeines Wohngebiet sowie Grünflächen festgesetzt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61/17 „Wriezener Straße“

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/333/2017
Bebauungsplan Nr. 61/17 „Wriezener Straße“ – Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61/17 „Wriezener Straße“ wird hiermit gem. § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

2. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Norden durch die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1739 und 1822 begrenzt, im Osten durch die Straßenverkehrsfläche der Wriezener Straße, im Süden durch die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1226 und im Westen durch die Straßenverkehrsfläche der Badstraße, alle Flur 16, Gemarkung Strausberg.
   Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 493/2, 170, 173/4, 173/2, 172/2, 1339, 1340, 1225, 1209, 1208, 1206, 1205, 1204, 1203, 1202, 1201 und 95 der Flur 16, Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/334/2017
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks und Ankauf von Grundstücken der Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ (Grundstückstausch Nordstraße)

1. Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt Nr. 644, Nordstraße, Flur 16, Flurstück 502, davon eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 96 m², ist entbehrlich (Verkaufsgegenstand).
   Der Kaufpreis beträgt 96,00 €.

2. Die Grundstücke in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4705, Nordstraße, Flur 16, noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 1419, 1427 und 1428 mit einer Gesamtgröße von ca. 103 m² werden der Stadt von der Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ zum Kauf angeboten.
   Der Kaufpreis beträgt 103,00 €.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Grundstückstausch der unter 1. und 2. genannten Grundstücke in Form eines Grundstückstauschvertrages ohne Wertausgleich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/335/2017
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks und Ankauf von Grundstücken der Schulte Familienstiftung (Grundstückstausch)

1. Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 644, Nordstraße, Flur 16, Flurstück 502, davon eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 40 m², ist entbehrlich (Verkaufsgegenstand).
   Der Kaufpreis beträgt 360,00 €.

2. Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 8142, Flur 13, Flurstück 270, Kirschallee, mit einer Größe von 108 m² sowie das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 8142, Flur 16, Flurstück 720, Josef-Zettler-Ring, davon eine noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 25 m² werden der Stadt Strausberg von der Schulte Familienstiftung zum Kauf angeboten (Kaufgegenstand).
   Der Kaufpreis beträgt 133,00 €.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Grundstückstausch der unter 1. und 2. genannten Grundstücke in Form eines Grundstückstauschvertrages durchzuführen. Der Differenzbetrag von 227,00 € ist nach erfolgtem Grundstückstausch von der WS Schulte Grundstücksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG an die Stadt zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:
28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/336/2017
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (GWP)
Eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.520 m² aus dem Grundstück in Strausberg Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5420, Flur 20, Flurstück 98, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Biotop, ist entbehrlich.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die oben beschriebene Teilfläche zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 45.600 € zu verkaufen.
Der Belastung des o.g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/23/337/2017
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes und Kauf eines privaten Grundstückes (Grundstückstausch Sportplatz Gartenstadt)
1. Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4803, Flur 3, Flurstück 1192, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.875 m², ist entbehrlich (Verkaufsgegenstand).

2. Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 8105, Flur 3, Flurstück 1195, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.875 m², wird der Stadt Strausberg zum Tausch gegen das in Punkt 1 genannte Grundstück angeboten.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Grundstückstausch der in Punkt 1 und 2 genannten Grundstücke in Form eines Grundstückstauschvertrages mit einem Kaufpreis von ca. 2.875 € für jedes Grundstück (ohne Wertausgleich) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
21 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

B/23/338/2017
Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Bürgschaft dient der Besicherung eines Darlehens in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. Euro, dass zur Finanzierung des Neubaus der städtischen Kindertagesstätte Zwergenland dient.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

B/23/339/2017
Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes der Stadt Strausberg „Stadtforst Strausberg“
Auf der Grundlage der §§ 27 Abs. 2 EigV sowie 106 BbgKVerf wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHL Vahle & Langholz GmbH, Zweigniederlassung Berlin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2016 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen,0 Enthaltungen

Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 01.06.2017

B/23/340/2017
Ankauf Markt 13 (Wohn- und Geschäftshaus mit Saalbau, ehem. Kino)
1. Der Ankauf des Grundstücks Markt 13, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 191 (Wohn- und Geschäftshaus mit Saalbau) wird beschlossen.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Kaufverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
21 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Einladung zur Bürgerversammlung Bebauungsplan Nr. 60/17 „Am Wäldchen Süd“

Der Fachbereich Technische Dienste der Stadtverwaltung Strausberg lädt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/17 „Am Wäldchen Süd“ alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Dienstag, den 27.06.2017, 18.30 Uhr, zu einer Erörterungsveranstaltung in das Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Raum 3.48, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, ein.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von ca. 70 Einfamilien- oder Doppelhäusern auf einer Fläche in bereits erschlossener Stadtrandlage im Siedlungsbereich Strausberg Ost geschaffen werden. Das Plangebiet grenzt südwestlich an die Straße „Am Wäldchen“ an. Aufgrund der unmittelbaren Lage an der Straße „Am Wäldchen“ ist eine Anbindung an das örtliche, öffentliche Straßenverkehrsnetz gegeben.

Die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen sowie -möglichkeiten, die dem Bebauungsplan zu Grunde liegen werden, sollen vorgestellt und erörtert werden. Nach der Erläuterung der Ziele, Zwecke, möglichen Planungsalternativen und Auswirkungen der Planung können Äußerungen und Stellungnahmen abgeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Geltungsbereich der Satzung der Stadt Strausberg über die Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Wriezener Straße“

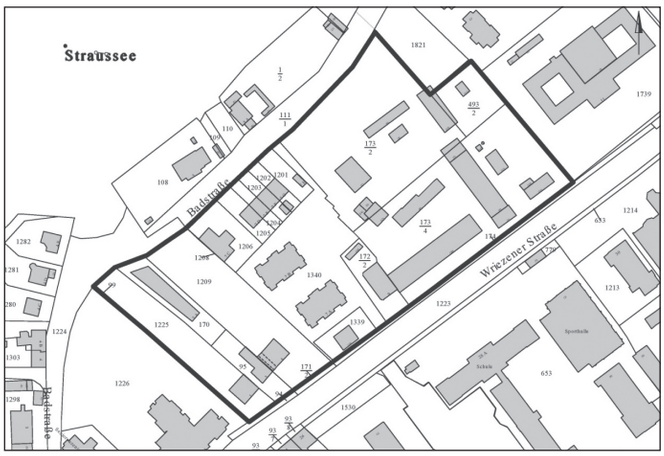

Satzung der Stadt Strausberg über die Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Wriezener Straße“ vom 01.06.2017

Gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07,Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 01.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61/17 „Wriezener Straße“ in Strausberg wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Norden durch die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1739 und 1822 begrenzt, im Osten durch die Straßenverkehrsfläche der Wriezener Straße, im Süden durch die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1226 und im Westen durch die Straßenverkehrsfläche der Badstraße, Flur 16, Gemarkung Strausberg. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 493/2, 170, 173/4, 173/2, 172/2, 1339, 1340, 1225, 1209, 1208, 1206, 1205, 1204, 1203, 1202, 1201 und 95 der Flur 16, Gemarkung Strausberg.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan der Stadtverwaltung Strausberg im Maßstab 1: 1.250 vom 21.4.2017 maßgebend.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
   1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
   2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätten begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
In- Kraft- Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

§ 5
Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt gem. § 17 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Strausberg, den 02.06.2017

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den 02.06.2017

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur öffentlichen Kuratoriumssitzung

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Abteilung Großschutzgebiete,
Regionalentwicklung

Naturpark Märkische Schweiz

Landesamt für Umwelt | Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Bearb.: Sabine Pohl
Gesch-Z.:
Hausruf: 033433/158-48
Fax: 033433/158-42
Internet: www.lugv.brandenburg.de
Sabine.Pohl-Peters@lugv.brandenburg.de

Buckow, 08.06.2017

Einladung zur öffentlichen Kuratoriumssitzung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Naturparks Märkische Schweiz,

Aufgabe des Kuratoriums ist es, unter Berücksichtigung und Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen an die Landschaft, die nachhaltige Entwicklung des Naturparks zu begleiten und zu fördern. Zu den Kuratoren gehören Vertreter der Kommunen, des Landkreises, von Ministerien und verschiedener Vereine der Region.

Im Namen der Kuratoren möchte ich Sie herzlich zur nächsten öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den **29. Juni 2017** um **18:30 Uhr in den Ratssaal des Rathauses Buckow, Hauptstr. 1** einladen.

Folgende Themen werden dafür vorbereitet:

- Nachwahl zur Ergänzung des Vorstands
- Bericht zum Stand der Erhaltungszielverordnung (Vertreter MLUL) für die (FFH)-Schutzgebiete des Naturparks
- Bericht zum Stand der Freistellung der Siedlungsbereiche (Vertreter MLUL)
- Diskussion und Empfehlung zur Gründung der regionalen Arbeitsgruppe für die Managementplanung FFH-Gebiete

Im Anschluss gibt es die Möglichkeit weitere Anliegen vorzubringen.

Wir - die Kuratoren und die Naturparkverwaltung - freuen uns über Ihr Erscheinen und hoffen auf Ihr Interesse und Ihre Unterstützung zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Region.

Rückfragen und ggf. Anmeldung unter Tel: 033433/158-40 oder 47, doris.raemke@lfu.brandenburg.de.

Mit freundlichem Gruß

Pohl

Sabine Pohl
(Team-Leiterin Naturpark Märkische Schweiz)

Besucheranschrift:
Straße Lindenstr. 33 PLZ/ Ort 15377 Buckow Tel: 033433/158-41 Fax: 033433/15842

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: sophie.griessl@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 38 11 99, Fax (03341) 38 14 30
Redaktion: Frau Grießl
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung".
Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden.
Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat GmbH
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG.
Redaktionsschluss: 06.06.2017

Ende des amtlichen Teils